

Werner Helsper

Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns

Kurseinheit 1:

Profession – Professionalität – Professionalisierung:

Theoretische Perspektiven

Historische, theoretische und begriffliche Bestimmungen

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis.....	V
1 Einleitung:	
Wann lässt sich berufliches Handeln als professionelles Handeln bezeichnen?.....	7
2 Ausgewählte historisch-professionelle Entwicklungspfade	17
2.1 Stellvertretende Krisenbearbeitung vor den Professionen – Mediziner und Schamane	18
2.2 Die ‚klassischen‘ Professionen	21
2.3 Der ‚Lehrberuf‘	25
2.4 Die Soziale Arbeit/Sozialpädagogik.....	33
3 Grundlegende Begriffsbestimmungen.....	41
3.1 Der Begriff der Arbeit	41
3.2 Der Begriff des Berufs.....	43
3.3 Der Begriff der Profession	46
3.4 Der Begriff der Professionalität.....	47
3.5 Der Begriff der Professionalisierung	48
4 Professionstheoretische Ansätze	51
4.1 Der Merkmalsansatz	51
4.2 Der strukturfunktionalistische Ansatz	52
4.3 Die machttheoretische Perspektive	59
4.4 Der wissenssoziologische Ansatz	62
4.5 Der Persönlichkeitsansatz.....	66
4.6 Das Experten-Kompetenzmodell	69
4.7 Die systemtheoretische Perspektive	78
4.8 Der symbolisch-interaktionistische Ansatz.....	83
4.9 Die strukturtheoretische Professionstheorie	90
4.10 Die berufsbiographische Professionsperspektive.....	96
4.11 Zusammenfassung:	
Gemeinsamkeiten und Differenzen der professionstheoretischen Ansätze	107

5	Pädagogische Professionalität und professionelles pädagogisches Handeln.....	119
5.1	Professionelles Wissen und Können.....	119
5.2	Doppelte Professionalisierung – Forschungs- und praktischer Habitus.....	123
5.3	Ungewissheit und Technologiedefizit im professionellen Handeln	125
5.4	Rekonstruktion, Subsumtion und Fallbezug	128
5.5	Organisation und professionelles pädagogisches Handeln.....	131
5.6	Pädagogische Arbeitsbündnisse	135
5.7	Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln.....	148
	Literaturverzeichnis.....	159

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: <i>Die Institutionalisierung kognitiver Rationalität in der Struktur der Universität</i> (Quelle: Parsons/Platt 1990, S. 300).....	56
Abbildung 2: <i>KMK-Standards für Lehrerbildung: Kompetenzbereich Unterrichten - Beispiel Kompetenz 2</i> (Quelle: KMK 2014, S. 8).....	71
Abbildung 3: <i>KMK-Standards für Lehrerbildung: Kompetenzbereich Erziehen - Beispiel Kompetenz 5</i> (Quelle: KMK 2014, S. 10).....	72
Abbildung 4: <i>KMK-Standards für Lehrerbildung: Kompetenzbereich Beurteilen - Beispiel Kompetenz 8</i> (Quelle: KMK 2014, S. 12).....	72
Abbildung 5: <i>Modell professioneller Handlungskompetenz – Professionswissen</i> (Quelle: Baumert/Kunter 2006, S. 482).....	75
Abbildung 6: <i>Theoretischer Rahmen der Studien MT21, TEDS-M, TEDS-Telekom, LEK und TEDS-LT</i> (Quelle: Blömeke u.a. 2011, S. 15)	76
Abbildung 7: <i>Entwicklungsstadien nach Huberman</i> (Quelle: Huberman 1991, S. 249)	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Vergleich der professionstheoretischen Ansätze in verschiedenen Dimensionsbereichen</i>	108
Tabelle 2: <i>Vergleich der professionstheoretischen Ansätze in verschiedenen Dimensionsbereichen (Fortsetzung 1)</i>	111
Tabelle 3: <i>Vergleich der professionstheoretischen Ansätze in verschiedenen Dimensionsbereichen (Fortsetzung 2)</i>	114

1 Einleitung: Wann lässt sich berufliches Handeln als professionelles Handeln bezeichnen?

Professionell oder „Profi“ sind alltagsweltliche Begrifflichkeiten, mit denen vor allem gemeint ist, dass jemand etwas vortrefflich kann und sich darin von Laien oder Dilettanten unterscheidet, die das weniger gut können. In aller Regel wird das auch mit beruflichen Fähigkeiten verbunden, also etwa der Kompetenz eines gelernten Tischlers im Unterschied zum passionierten Heimwerker. Im alltagsweltlichen Verständnis von professionell wird damit also die Qualität oder Güte des Handelns gefasst, nicht aber die Struktur bzw. die Art und Weise des Handelns selbst. Genau darauf, also auf die Art der Tätigkeit, richten sich aber wissenschaftliche Bestimmungen von Profession und Professionalität. Es geht dabei darum, was professionelles und nicht-professionelles Handeln – das gleichermaßen gut oder schlecht ausfallen kann – im Kern unterscheidet und wann berufliches Handeln als professionelles Handeln zu bestimmen ist. Wenn wir uns also mit wissenschaftlichen Zugängen zum Begriff von Profession und Professionalität beschäftigen, müssen wir die alltagsweltliche Verwendung dieser Begriffe erst einmal einklammern.

„Profi“ als alltagsweltlicher Begriff

Schauen wir uns exemplarisch einige berufliche Tätigkeiten an, deren Ergebnis – dies vereinfacht den Vergleich – durchweg als gelungen und positiv zu bewerten ist:

Was unterscheidet berufliche Tätigkeiten?

1. **Beim Friseur:** Clara war mit dem letzten Haarschnitt nicht zufrieden. Sie bekommt bei einer Freundin den Tipp, es doch einmal beim Friseur Kemal zu versuchen, das seien da richtige Profis. Clara wird von Sophie im Haarsalon begrüßt, die sich detailliert nach ihren Wünschen erkundigt. Clara hat ein Foto dabei, an dem sie genau demonstrieren kann, wie sie die Haare geschnitten haben möchte und welche Länge an welcher Seite genau richtig wäre. Sophie hört genau zu, fragt einige Male nach und beginnt dann mit dem Schneiden. Dabei ist sie sehr vorsichtig und lässt die Haare beim ersten Schnitt eher etwas länger, denn sie kennt Clara ja noch nicht. Sie unterbricht das Haarschneiden ab und zu und fragt bei Clara nach, ob es noch kürzer werden solle oder ob es so passe. Es dauert dadurch zwar etwas länger und der nächste Termin ‚sitzt‘ schon und wartet, aber am Ende ist Clara sehr zufrieden. Genau so hat sie es sich vorgestellt. Sie bedankt sich bei Sophie, gibt ihr ein Trinkgeld und kann sich sehr gut vorstellen, wieder zu kommen.
2. **Ein Hausumbau:** Die diplomierte Bauingenieurin Doro Fricke, die auch als Prüfstatikerin fungiert, bekommt den Auftrag zu berechnen, ob ein Durchbruch in der tragenden Außenmauer eines großen Mehrfamilienhauses im Kellergeschoss als Zufahrt zu der neu anzulegenden Tiefgarage möglich ist. Auf der Grundlage der Bauzeichnungen, der vorgenommenen Umbauten – das Haus ist ca. neunzig Jahre alt – der Dicke und der Beschaffenheit der Mauern, der Materialkennwerte sowie des Drucks durch die fünf darüber gelegenen Stockwerke kommt sie durch den Einsatz einer Formel für das Biegemoment einer Gleichlast

am Einfeldträger zu dem Schluss, dass ab einer Durchbruchsbreite von 2,00 Metern eine zusätzliche Stützung durch eine Betonkonstruktion erforderlich ist, um die Statik des Hauses nicht zu gefährden. Bei der geplanten Durchbruchsbreite von 4,50 Metern ist die Errichtung von zwei Stahlbetonpfeilern von mindestens 22 cm Durchmesser und einer aufliegenden Stahlbetonstütze erforderlich, um die Statik des Hauses zu gewährleisten.

3. **Beim Tischler:** Der Tischlermeister Holger Schulz hat den Auftrag, ein großes hölzernes Wandregal zu bauen, das genau in die beiden Schrägen des Zimmers eingepasst ist, die Türflügel überspannen und zu den Holzmöbeln der Einrichtung möglichst optimal passen soll. Nachdem er sich erkundigt hat, mit welcher Belastung zu rechnen ist, welche Tiefe das Regal aufweisen, ob es zur Wand hin geschlossen oder offen sein soll, wie eng er die Abstände der Regalbretter und Stützen planen und wie der Fuß und der obere Abschluss des Regals beschaffen sein soll, beginnt er mit der Vermessung. Dabei stellt er fest, dass die beiden Schrägen nicht die gleiche Neigung aufweisen, so dass er von unterschiedlichen Winkeln auf beiden Seiten ausgehen muss. Er fertigt computergestützt eine Zeichnung an, die das Regal im Maßstab 1 : 10 abbildet, erarbeitet einen Kostenvoranschlag mit zwei unterschiedlich teuren, aber zum hellen Holz des Raumes passenden Holzarten und bespricht dies mit den Auftraggebern. Nachdem der Auftrag bestätigt ist, wählt Meister Schulz die Erlenhölzer gezielt aus – die Auftraggeber haben sich gegen das Zedernholz entschieden – prüft es genau auf seine Beschaffenheit und Maserung und beginnt mit dem Zuschneiden, der Fräsung und Rundung der vorderen Regal- und Stützbrettseiten sowie mit der Behandlung des Holzes. Er entscheidet sich für die zwar aufwändigere, dafür aber elegantere verdeckte Montageinstallation und setzt Teile des Regals in seiner Werkstatt zur Probe zusammen. Die Installation des Regals, die er zusammen mit einem seiner Lehrlinge durchführt, dauert einen Tag. Mit einigen leichten Nachkorrekturen an den oberen Abschlussleisten passt alles genau zusammen und die Auftraggeber sind hoch zufrieden mit der präzisen und sehr formschön ausgeführten Tischlerarbeit. Sie werden Tischlermeister Schulz bei Freunden und Bekannten weiterempfehlen.
4. **Ein ärztlicher Hausbesuch:** Die praktische Ärztin Dr. Sabine Schmitz wird zur achtzehnjährigen Patientin Carla gerufen, die über starke Kopfschmerzen und Schwindelgefühle klagt, nachdem sie die letzte Nacht lange auf einer Geburtstagsparty war. Frau Dr. Schmitz fragt nach, ob die Schmerzen direkt danach schon eingetreten seien, ob sie viel getrunken habe oder andere Substanzen zu sich genommen habe, ob zeitgleich auch die Schwindelgefühle eingesetzt hätten, ob Carla diese Symptome schon einmal vorher und wenn ja, wie oft gehabt hätte und ob sie noch andere Symptome habe, etwa auch Sehstörungen, was Carla verneint. Sie erkundigt sich detailliert nach der Art und der Lokalisierung der Kopfschmerzen, führt Routineuntersuchungen (Blutdruckmessung, Abhören mit dem Stethoskop) durch, ist sich aber bezüglich einer klaren Diagnose unsicher. Obwohl Frau Dr. Schmitz eher dazu neigt, das Ganze als Folge der Partynacht einzuschätzen und sie es für sehr unwahrscheinlich hält – ihr ist das in ihrer zwanzigjährigen

Praxis noch nie begegnet – kann sie doch nicht zur Gänze ausschließen, dass es sich auch um eine Durchblutungsstörung des Gehirns handeln könnte. Sie veranlasst – obwohl die Achtzehnjährige eher abwehrt – die unverzügliche Überweisung in die Notaufnahme. Wie sich herausstellt, rettet das ihrer Patientin wohl das Leben, weil bei ihr das in diesem Alter sehr seltene Phänomen eines weitreichenden Verschlusses der Halsschlagader, also eine Carotisstenose aufgetreten ist.

5. **Eine IT-Beratung:** Der im Serviceteam eines großen Internetanbieters beschäftigte IT-System-Elektroniker Sven Jörgenson berät Kunden sowohl bei der Installation von Netzwerken als auch bei der Behebung von Netzwerkstörungen. Er wird von einem großen Autohaus angerufen, dessen Netzwerk, inklusive des Internetzugangs weitgehend ausgefallen ist. Mit dem Systemadministrator vor Ort geht er nun langsam, Schritt für Schritt und unter Vermeidung der einschlägigen Insidersprache die Netzwerkkonfiguration durch, weil er aus langer Erfahrung weiß, dass die Systemadministratoren vor Ort häufig nur begrenzte Kenntnisse haben. Schließlich kann er einen Hardware-Fehler diagnostizieren. Da dieser aber zu gravierend ist, bedarf es einer Intervention vor Ort und es muss für etwa zwei Stunden das gesamte Netz stillgelegt, neu konfiguriert und neu gestartet werden. Da er an diesem Tag ausschließlich Telefonberatung macht, übermittelt er einem Kollegen die gesamte Fehlerdiagnose und bespricht sich kurz mit ihm. Auf dieser Grundlage gelingt es diesem, den Netzwerkfehler im Laufe der nächsten Stunden vor Ort zu beheben.

In der alltagsweltlichen Bedeutung von Professionalität stoßen wir in diesen Beispielen durchgängig auf „Profis“, die ihr „Handwerk“ verstehen und professionelle Ergebnisse abliefern, vom formschönen und wunderbar passenden Regal, dem „sitzenden“ Haarschnitt bis hin zur Lebensrettung. Worin unterscheidet sich aber der Fokus des beruflichen Handelns in diesen Beispielen, also das, was sie konkret tun? Was lässt sich strukturell als professionelles und was als nicht professionelles Handeln bestimmen?

Beginnen wir mit dem Gegenstand der Tätigkeit, also worauf richtet sich das Handeln: Ein gravierender Unterschied ist, ob es sich um belebte, menschliche oder um unbelebte, also Sachen oder Gegenstände handelt, auf die sich die Tätigkeit im Kern richtet. So hat der Tischlermeister zwar im Vorfeld Kontakt zu seinen Kunden, mit denen er abklären muss, was sie genau wollen und wie sie sich das Regal vorstellen. Der Kern seiner Arbeit aber besteht in der geometrisch genauen Schneide-, Säge-, Fräs- und Montagearbeit mit den ausgewählten Hölzern, die er auf ihre Beschaffenheit prüfen muss. Etwas Ähnliches gilt auch für die Bauingenieurin, die zwar nicht unmittelbar mit den Mauern und dem Gebäude zu tun hat, die aber mathematisch und physikalisch korrekte Angaben zur Statik des Gebäudes abgeben muss, damit andere die faktische Bauarbeit, vergleichbar der Tischlerarbeit, leisten können. Die Tätigkeit der Bauingenieurin richtet sich also nicht direkt auf das Bauen, sie legt also nicht selbst Hand an, sondern sie stellt mathematisch exakt die Voraussetzungen her, damit die Bauarbeit und deren Ergebnis gelingen können. Auch im Fall des IT-System-Elektronikers geht es im Kern um Sachliches, auch wenn das

Gegenstände
beruflicher
Tätigkeiten

Sachliche hier die Gestalt eines virtuellen Netzes annimmt. Er ist für dessen Funktionsfähigkeit und die Behebung von Störungen zuständig. Deutlicher aber als beim Tischlermeister oder bei der Bauingenieurin tritt hier zum zentralen Bezug auf die unbelebte Sache eine kommunikative Tätigkeit hinzu: Er berät andere, in der Regel weniger kompetente und Sachkundige dabei, die Störung mit Hilfe seines Wissens und seiner Unterstützung auch selbst beheben zu können und wenn dies scheitert, muss er an deren Stelle praktisch handeln. Als System-Elektroniker ist er also auf die Sache des Netzwerkes bezogen, als IT-Berater aber tritt eine vermittelnde und beratende kommunikative Tätigkeit der Unterstützung und Hilfe hinzu.

Handlungsvollzüge beruflicher Tätigkeiten

Die Tätigkeit der Friseurin und der Ärztin richtet sich aber nun direkt auf den Menschen. Es ist im Kern Arbeit am und mit Menschen. Einmal geht es um das Aussehen, um die ästhetisch ansprechende Gestaltung des Äußeren: Ein guter Haarschnitt, der gefällt, kann durchaus Relevanz für das Wohlbefinden, das Gefühl eigener Attraktivität und das Selbstbewusstsein haben. Man kann hier von einer Dienstleistung am Menschen sprechen, die nur mit Bezug auf die Ansichten und Vorstellungen des Gegenübers zu erbringen ist. Das gilt auch für die Tätigkeit der praktischen Ärztin. Im Unterschied aber zum Haarschnitt, der zwar subjektiv sehr bedeutsam, aber nicht existenziell ist, geht es in dieser Tätigkeit um eine grundlegende menschliche Krise, in Form von Schmerzen, körperlicher Beeinträchtigung und Leiden. Hier gibt es durchaus eine Parallele zum IT-Berater: Wird dieser im Falle der Störung einer Sache angesprochen, die ohne fremde Hilfe nicht zu beheben ist, so setzt die ärztliche Tätigkeit ein, wenn es zu einer krisenhaften Destabilisierung des physischen und psychischen Wohlbefindens im Sinne von Leiden, Krankheit und körperlicher Bedrohung kommt. Die Tätigkeit der Ärztin gilt also der unmittelbar auf den Menschen selbst bezogenen existenziellen Krisenintervention.

Worin unterscheiden sich die Tätigkeiten bezüglich des Wie und Was, also des konkreten Vollzugs? Bei aller Unterschiedlichkeit, worauf sich die Tätigkeit richtet, haben hier das Haarschneiden, die Tischlerei und die IT-System-Elektronik viel gemeinsam. In allen drei Fällen müssen zwar die Wünsche und Vorstellungen der Kunden oder Auftraggeber berücksichtigt werden. Ist dies geklärt – also klar, welcher Haarschnitt erfolgen soll und wie das Wandregal gestaltet werden soll – dann folgen Routinetätigkeiten: Sowohl das Zuschneiden, Fräsen und Montieren der Regalbestandteile, das nach den unterschiedlichen Haarpartien erfolgende auf Länge schneiden als auch das Durchspulen der Fehlerdiagnose von den gängigen zu den selteneren Fehlerquellen bei einer Netzstörung sind letztlich Routinen. Diese relativ standardisierten, routineförmigen Züge der Tätigkeit treten bei Tätigkeiten, die noch stärker extern vorstrukturiert sind, etwa in automatisierten Produktionsabläufen, noch stärker in den Vordergrund. Wenn es demgegenüber um die Erfindung eines neuen Hairstylings, um das Design von Wohnmöbeln oder die Entwicklung neuer Netzhardware geht, treten kreative, ja tendenziell künstlerische Züge in der Entwicklung des sachbezogenen Neuen in den Vordergrund, Züge die ansatzweise etwa im Entwurf der Regalwand bei Tischlermeister Schulz aufscheinen. Auch bei der Statikuntersuchung der Bauingenieurin handelt es sich um ein routinisiertes Vorgehen, wobei das

Ergebnis allerdings offen und erst zu ermitteln ist. Dafür bedarf es des Einsatzes wissenschaftlicher, abstrahierender Erkenntnisschritte, die immer wieder, ob es sich um Gebäude, Brücken oder Türme handelt, den gleichen Ablauf zeigen und grundlegende mathematische und physikalische Formeln zur Anwendung bringen. Wird die Biegemomentformel angemessen standardisiert angewandt, dann kommt ein verlässliches und exaktes Ergebnis zur Statik des Gebäudes zustande. Davon unterscheidet sich die Tätigkeit der praktischen Ärztin gravierend: Auch sie verfügt über routinisierte Praktiken der Diagnose wie etwa das Abhören oder das Blutdruckmessen. Auch sie verfügt über wissenschaftliche Wissensbestände – wie die Bauingenieurin – etwa bezüglich des Zusammenhangs von Symptomen und Krankheitsbildern. Aber all dies muss interpretiert werden: Nicht nur was die Blutdruckwerte anbelangt, sondern auch das Empfinden der Stärke der Kopfschmerzen oder des Schwindelgefühls ist von Patient zu Patient unterschiedlich. Die Fähigkeit, sensibel den eigenen Körper zu beobachten und Auskunft über Symptome geben zu können, ist ebenfalls von Patient zu Patient verschieden. Im Unterschied zum Betonpfeiler, der nicht antworten und Sinn erzeugen kann, hat die Ärztin es mit einem selbst deutenden, erlebenden und interpretierenden Gegenüber zu tun. Das muss bei der Diagnose beachtet werden und das impliziert notwendigerweise einen Fallbezug bezüglich dieses ganz konkreten und sehr unterschiedlichen Gegenübers. Und wenn die Ärztin ihr wissenschaftliches Standardwissen wie die mathematische Formel der Bauingenieurin – etwa: eine lebensgefährliche Verengung der Halsschlagader liegt im höheren Alter, eher bei Männern, bei Bluthochdruck, erhöhten Blutfettwerten und starkem Rauchen vor – einfach auf die achtzehnjährige Carla angewendet hätte, zudem in Verbindung mit der durchfeierten Nacht, wäre eine eklatante Fehldiagnose mit gravierenden Folgen für das Leben ihrer Patientin entstanden. Frau Dr. Schmitz muss also immer wieder damit rechnen, dass sie in bestimmten Fällen auf etwas Neues und Unerwartetes, ja Unwahrscheinliches stoßen kann, das sie so vorher noch nicht erfahren hat und dem wissenschaftlichen Routinewissen in diesem Fall gerade nicht entspricht. Das *Wie* der Tätigkeit oszilliert in den fünf Beispielen also zwischen routinisiert-praktischer Tätigkeit, der standardisierten Anwendung wissenschaftlichen Wissens zur Ermittlung von Voraussetzungen des praktischen Tuns und der fallspezifischen Relativierung wissenschaftlich-medizinischen Routinewissens mit der starken Herausforderung auch Unerwartetes oder Unwahrscheinliches für möglich zu halten und mit Ungewissheit zu rechnen.

Was sind nun die Voraussetzungen, um diese Tätigkeiten ausführen zu können? Alle Tätigkeiten erfordern grundlegende Kompetenzen, Qualifikationen und das Beherrschen fachlicher Praxen, die über längere Zeiträume erlernt und erprobt werden müssen und schließlich in ein Zertifikat münden. Der Tischler, die Friseurin und der IT-System-Elektroniker mussten eine Lehre absolvieren, die mit der bestandenen schulischen und beruflichen Prüfung zur Zertifizierung ihres Berufes führt. Tischler Schulz besteht darüber hinaus seine Meisterprüfung, die ihn für die Führung eines selbstständigen Tischlereibetriebes mit Auszubildenden qualifiziert. Die Bauingenieurin hat ein Universitätsstudium absolviert und zusätzliche Qualifikationen und Zertifikate erworben, um als Prüfstatikerin tätig zu sein. Und die praktische Ärztin hat nicht nur ein langjähriges Hochschulstudium absolviert und zusätzlich promoviert, sondern auch ein praktisches Jahr und ihre Facharztausbildung

Voraussetzungen beruflicher Tätigkeiten

abgeschlossen, bevor sie sich als Ärztin mit eigener Praxis niederlassen konnte. Diese berufliche Zertifizierung – das betrifft alle fünf Beispiele – garantieren dem Gegenüber, also dem Kunden, Klienten oder Patienten, dass er es mit langjährig ausgebildeten, von legitimierten Instanzen (IHK, Fachschulen, Universitäten etc.) geprüften, sowohl bezüglich der fachlichen Wissensbestände als auch der praktischen Ausführung kompetenten Experten zu tun hat, die fachlichen Standards genügen. Das bildet die Basis für einen Vor-schuss bezüglich Verlässlichkeit und Vertrauen, was sich allerdings erst im konkreten berufspraktischen Tun bewähren muss.

Qualifikations- erwerb für berufliche Tätigkeiten

Jenseits dieser Gemeinsamkeit der „verbrieften“ beruflichen Qualifikation aber zeigen sich deutliche Unterschiede sowohl in der Länge, als auch in der Art des Qualifikationserwerbs: Die Friseurin und der IT-System-Elektroniker absolvieren auf der Grundlage zumindest eines Hauptschul-, eher eines Realschulabschlusses eine Lehre, die sie für berufliche Routinetätigkeiten qualifiziert. Der Tischlermeister erwirbt darüber hinaus einen Abschluss, der ihn für leitende und ausbildungsbezogene Tätigkeiten ausweist. Die Bauingenieurin erwirbt einen Hochschulabschluss, der sie für eine wissenschaftsbasierte Expertise mit hoher Verantwortung qualifiziert. Und die Ärztin erwirbt neben einem universitären Studium, das das wissenschaftlich-medizinische Wissen in ganzer Breite vermittelt, über praktische Phasen im Studium, das praktische Jahr und die weitere Ausbildung zur Fachärztin in klinischen Zusammenhängen nicht nur das theoretische, sondern auch das praktische Wissen und Können zur Behandlung von Patienten. Damit zeigen sich gravierende Unterschiede in der Art, Dauer und Qualität der beruflichen Zertifikate: Lehrabschluss, Meisterprüfung und Hochschulabschluss. Damit gehen Unterschiede in der Art des Wissens einher. Obwohl alle Wissensvermittlung inzwischen wissenschaftsbasiert ist und daher von einer Verwissenschaftlichung von Qualifizierungsprozessen gesprochen werden kann, führt nur das Studium in wissenschaftliche Erkenntniskritik und methodisierte Wissenserzeugung ein. Der Unterschied zwischen der Bauingenieurin und der praktischen Ärztin aber besteht – neben der Gemeinsamkeit der Einführung in den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess im Studium – darin, dass die Ärztin neben der wissenschaftlichen Basierung ihres Wissens auch eines Bildungsprozesses bezüglich des konkreten, praktischen Handelns im Umgang mit Patienten bedarf – also eines praktischen Könnens. Das ist erforderlich, weil die einfache Anwendung wissenschaftlichen Wissens im interaktiven Umgang mit und im verstehenden Zugang zum Patienten nicht ausreicht und nicht möglich ist.

berufliche Tätigkeiten als professionelle Tätigkeiten

Was folgt nun aus diesen Beispielen beruflichen Handelns und deren Vergleich für die Frage nach der Profession, der Professionalität und dem professionellen Handeln? In wissenschaftlichen Zugängen zur Professionalität werden nun – bei allen Unterschieden und Kontrasten zwischen verschiedenen theoretischen Positionen (vgl. dazu Kap. 4) – berufliche Tätigkeiten von der Art und Struktur des Handelns dann als professionelle Tätigkeiten gefasst, wenn sie

1. auf einem wissenschaftlicher Erkenntniskritik verpflichteten Wissen basieren, also in der Regel ein wissenschaftliches Studium voraussetzen, in dem Fähigkeiten für

eine systematische Überprüfung von Geltungsfragen erworben werden. Das ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bestimmung, denn sie beruhen

2. bei aller beruflichen Routinebildung letztlich nicht auf der Dominanz routinisiert-standardisierten Handelns, sondern müssen mit Ungewissheit und Offenheit rechnen, so dass die einfache Anwendung wissenschaftlichen Wissens im Sinne standardisierter Formeln (was etwa für die Bauingenieurin zutrifft) nicht ausreicht, sondern eine systematische Beachtung der Besonderheit und Spezifik von Situation und Person erforderlich ist. Dies gilt insbesondere deswegen, weil es
3. um Tätigkeiten geht, die sich direkt und unmittelbar auf ein selbst mit Sinnhaftigkeit, Deutungs- und Interpretationskompetenz ausgestattetes Gegenüber handelt. Der ‚Gegenstand‘ der Tätigkeit sind also keine sachlichen und materiellen Bezüge, sondern menschliche Belange von konkreten Anderen. Daher sind professionelle Tätigkeiten dem Gesamtzusammenhang von Dienstleistungen am Menschen zuzuordnen. Sie stellen dabei aber eine besondere Form dar, weil es sich
4. im Unterschied zu Routinedienstleistungen, wie etwa Haare schneiden, kosmetische Beratung etc. um Krisenintervention und -prophylaxe handelt, also sich auf die existenzielle Integrität von Menschen in physischer, psychischer, moralisch-ethischer, rechtlicher Hinsicht und der Teilhabesicherung bezieht und dabei tief und weitreichend in die Person, deren Befindlichkeit, Entwicklung und Zukunft eingreift. Das ist in aller Regel
5. nur in komplexen, mit Ungewissheit verbundenen Face-to-face-Interaktionen möglich, in denen die Wiederherstellung, Sicherung oder Ermöglichung von Integrität – trotz aller Asymmetrie und Abhängigkeit – nur in einem gegenseitigen, reziproken, auf Vertrauen basierenden Bündnis zwischen Professionellen und KlientInnen möglich ist, weil nämlich die Absicht der professionellen Krisenlösung nur durch die Mitwirkung der KlientInnen möglich wird. Und es unterliegt dabei
6. einem universalistischen Anspruch. Während der Tischlermeister ebenso wie die Bauingenieurin einen Auftrag ablehnen und die Kunden auf andere verweisen können, kann die praktische Ärztin, gleichgültig zu welcher Patientin sie gerufen wird, die Krisenlösung nicht ablehnen, sondern muss ohne Ansehen der Person, im Sinne einer strikten universalistischen Gleichbehandlung, ihr ärztliches Handeln zur Verfügung stellen. Darin wird deutlich, dass das professionelle Handeln einem besonderen Ethos unterliegt und es weder durch Geld und Markt, noch durch Bürokratie zu regeln ist.

Obwohl also – darauf wurde schon verwiesen – das berufliche Handeln in allen fünf Beispielen im Alltagsverständnis als qualifiziert und ‚professionell‘, weil gut und qualitativ bezeichnet würde, ist im eben skizzierten wissenschaftlichen Verständnis lediglich das Handeln der praktischen Ärztin als professionelles Handeln zu bestimmen, weil es allen

sechs Punkten entspricht, vor allem aber als einziges der fünf Beispiele im Kern als Krisenintervention und -lösung hinsichtlich einer existenziellen Krisensituation eines konkreten Gegenübers zu verstehen ist.

Formenkreise
professionellen pädagogischen
Handlens

Das markiert den Punkt nun systematisch darüber nachzudenken, welche beruflichen Tätigkeiten diesem Typus professionellen Handelns entsprechen. Das soll hier nur ausblickhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit erfolgen, weil dies in den folgenden Kapiteln, insbesondere mit Bezug auf das pädagogische Handeln, immer wieder aufgegriffen werden wird. Ein erster Formenkreis professionellen Handelns würde sicherlich durch das ärztliche, im weitesten Sinne therapeutische Handeln gebildet, das im Kern auf die Sicherung der leiblich-psychischen Integrität zielt. Damit verbunden, aber anders gelagert, wäre das Handeln von SeelsorgerInnen, die mit Bezug auf Glauben und letzte Seinsfragen, mit Zweifeln, Glaubens-, Seins- und existenziellen Krisen konfrontiert sind und auf die Ermöglichung des Seelenheils ihres Gegenübers zielen. Ein dritter Formenkreis wäre sicherlich im Bereich rechtlichen Handelns zu verorten, indem es etwa bei einem Anwalt darum geht, KlientInnen, denen Unrecht geschehen ist, zu ihrem Recht zu verhelfen bzw. auch jene zu vertreten, die angesichts von Regelverletzungen und Gesetzesverstößen mit Strafen konfrontiert sind, die auf ihre Angemessenheit und Ausgewogenheit hin zu überprüfen sind. Ein vierter Formenkreis professionellen Handelns wird – das ist, vor allem bezüglich bestimmter Bereiche keineswegs unumstritten – durch das pädagogische Handeln markiert, das auf die Ermöglichung, die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Bildung und autonomer Lebensführung im weitesten Sinne bezogen ist. Das würde LehrerInnen, aber auch SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen angesichts von Jugend-, Familien-, oder Bildungsverlaufskrisen, auch PädagogInnen in der Elementarbildung im Kindergarten oder auch PädagogInnen im Bereich der Weiterbildung angesichts der Herausforderungen lebenslangen Lernens betreffen – um nur einige Bereiche zu nennen. Ein fünfter Formenkreis könnte als professionelle Reflexionsunterstützung und -ermöglichung gefasst werden. Hierzu würden jene, in den letzten Jahrzehnten stark expandierende und sich ausdifferenzierende Berufsbilder gehören, die im Sinne von Supervision, Coaching oder Beratung entweder auf die Bewältigung von Handlungskrisen und -verstrickungen Professioneller zielen oder im Sinne der Prophylaxe derartiger Krisenkonstitution auf deren Vermeidung durch systematische Reflexion hinwirken.

Interessant wäre es, über weitere Formenkreise nachzudenken, insbesondere darüber, ob sie diesem Typus professionellen Handelns entsprechen. Was wäre mit StädteplanerInnen und ArchitektInnen, die tief in die Gestaltung der menschlichen Lebensbedingungen in Form der Strukturierung ihrer Umwelt eingreifen? Was mit PolitikerInnen in verantwortlichen Positionen, für die dies in noch weiterem Umfang gilt? Oder wie verhält es sich mit WissenschaftlerInnen, die neues Wissen und neue Erkenntnisse generieren, die für die Gestaltung der menschlichen Zukunft insgesamt von höchster Relevanz sind? Das deutet daraufhin, dass es möglicherweise Grauzonen und Übergänge zwischen professionellem und nicht-professionellem Handeln gibt, auf die hier aber vorerst nur verwiesen werden kann.